Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Freitag, 7. Mai 2021
Ausgabe 087
ru.muenchen.de
Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Meldungen **2**
› OB gratuliert Jutta Speidel zur Verfassungsmedaille 2
› Stadt lädt ein zum virtuellen Tag der offenen Tür 2
› 2,3 Millionen weitere Selbsttests für Münchner Schulen 3
› Stadt schafft Infrastruktur und Perspektive für Münchner Profi-Fußball 5
› 100. Geburtstag der Ehrenbürgerin Hildegard Hamm-Brücher (†) 6
› München liest – aus verbrannten Büchern 7
› Stadt fördert die Umstellung von Einweg- auf Mehrwegprodukte 8
› Bayernkaserne: Studierende bauen Pavillon aus Recyclingbeton 9
› Erklärfilme zur städtischen Gleichstellungsarbeit 10
› Bauzentrum: Vortrag über Ladesysteme für Elektromobile 11
› Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche 12
Antworten auf Stadtratsanfragen **13**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Wiederholung
Montag, 10. Mai, 11 Uhr, Online-Veranstaltung
Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk lädt zu einem Pressegespräch ein, um über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen der Planungen für das neue Stadtviertel im Münchner Nordosten zu informieren.
Eines der größten und wichtigsten Projekte der Münchner Stadtentwicklung nimmt immer konkretere Formen an. Im Herbst stehen für das neue Stadtviertel im Nordosten wichtige Weichenstellungen im Stadtrat an. Die Münchner*innen sollen bei der Planung ihres jüngsten Stadtteils von Anfang an mit dabei sein – dies sowie der Zeitplan für die nächsten Planungsschritte sollen im Mittelpunkt des Gesprächs stehen.
Achtung Redaktionen: Für die Teilnahme wird um eine Anmeldung bis heute, Freitag, 7. Mai, per E-Mail an presse.plan@muenchen.de gebeten, um den Zugangslink zur Veranstaltung zu erhalten.

Meldungen

OB gratuliert Jutta Speidel zur Verfassungsmedaille
(7.5.2021) Oberbürgermeister Dieter Reiter grautliert Münchens Ehrenbürgerin Jutta Speidel zur Verleihung der Bayerischen Verfassungsmedaille in Gold: „Wie ich erfahren habe, hat Dir Frau Landtagspräsidentin Ilse Aigner die Bayerische Verfassungsmedaille in Gold verliehen. Im Namen des Stadtrats der Landeshauptstadt München und persönlich gratuliere ich Dir hierzu sehr herzlich.
Besonders freut mich, dass Dir als gebürtige Münchnerin und Ehrenbürgerin dieser Stadt diese Auszeichnung verliehen wurde. Als Gründerin des Vereins ‚Horizont e. V.´ setzt Du Dich seit über zwanzig Jahren mit außerordentlichem Engagement für obdachlose Mütter und deren Kinder sowie sozial benachteiligte Familien ein. Du bist eine Helferin in der Not!
Ich wünsche Dir weiterhin viel Erfolg und vor allem Freude bei all Deinen Vorhaben."

Stadt lädt ein zum virtuellen Tag der offenen Tür
(7.5.2021) Alle zwei Jahre lädt die Stadt zu einem Tag der offenen Tür ein, der bei den Münchner*innen auf große Resonanz stößt.
Rund 22.000 Interessierte hatten zuletzt 2019 beim Tag der offenen Tür die

Gelegenheit genutzt, die Stadtverwaltung in ihren zahlreichen Facetten kennenzulernen.
In diesem Jahr wäre es am Samstag, 8. Mai, wieder soweit gewesen. Doch leider kann der Tag der offenen Tür wegen der Corona-Pandemie in gewohnter Form heuer nicht stattfinden. Aus diesem Grund lädt die Stadt jetzt zu einem virtuellen Tag der offenen Tür ein. Unter *t1p.de/offenetuer21* wird dabei die Stadtverwaltung filmisch aus ganz verschiedenen Blickwinkeln präsentiert.
In einer ganzen Reihe von Videos wird das Rathaus mit seinen Sehenswürdigkeiten und Besonderheiten vorgestellt. Natürlich führt die Rundtour auch bei Oberbürgermeister Dieter Reiter sowie den Bürgermeisterinnen Katrin Habenschaden und Verena Dietl vorbei.
Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Der Tag der offenen Tür ist neben den Bürgersprechstunden für mich immer eine tolle Gelegenheit, mit den Münchnerinnen und Münchnern ins Gespräch zu kommen. Leider kann dieser Tag in diesem Jahr aber nicht so stattfinden wie gewohnt. Mir war es dennoch wichtig, dass wir an unserer schönen Tradition festhalten – wenn schon nicht live, dann zumindest virtuell. Schauen Sie deshalb doch mal im Internet vorbei. Ich versichere Ihnen: Sie werden Neues erfahren."
Die filmische Rundtour durch das Rathaus macht natürlich nicht nur in den Büros des OB und der Bürgermeisterinnen Station, sie führt auch in den Großen und Kleinen Sitzungssaal, auf den Rathausturm mit dem Glockenspiel und natürlich auf den Balkon, auf dem die Fußballer des FC Bayern München schon viele Meisterschaften gefeiert haben.
Darüber hinaus finden sich beim virtuellen Tag der offenen Tür viele weitere spannende Themen, die in Videos präsentiert werden. So geht es zum Beispiel um die Hochhausstudie, die Klimaschutzkampagne „München Cool City" und um die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher. Stadtspaziergänge mit der Stadtbaurätin zeigen moderne Quartiere wie den Prinz-Eugen-Park oder das Kreativquartier. Nicht zuletzt bietet auch das Thema Kultur Abwechslung: Ein virtueller Rundgang führt durch das Deutsche Theater, präsentiert werden zudem die Städtische Galerie im Lenbachhaus sowie Ausstellungen im NS-Dokumentationszentrum oder im Valentin-Karlstadt-Musäum.

2,3 Millionen weitere Selbsttests für Münchner Schulen

(7.5.2021) Seit Beginn der Coronapandemie wurden bereits zwei Millionen Selbsttests an Münchner Bildungseinrichtungen verteilt. Am Mittwoch dieser Woche hatte das Referat für Bildung und Sport eine weitere Lieferung mit 2,3 Millionen Selbsttests für die Münchner Schulen erhalten. Bürgermeisterin Verena Dietl und Stadtschulrat Florian Kraus haben sich am

gestrigen Donnerstag einen Eindruck verschafft von der Menge und dem enormen Logistik-Aufwand für die Verteilung der Selbsttests.
30 Personen aus allen Bereichen des Referats für Bildung und Sport waren im Einsatz, um vorrangig die Grundschulen zu versorgen, wo ab Montag die Schüler*innen der Klassen 1 bis 3 wieder im Wechselunterricht sind und die 4. Jahrgangsstufe wie bisher im Präsenzunterricht. Aber auch alle anderen Münchner Schulen können damit rechnen, dass sie im Lauf der kommenden Woche ihren Bedarf an Test-Kits erhalten. Die Auslieferung übernimmt die Branddirektion und ein Logistik-Unternehmen.
Bürgermeisterin Verena Dietl: „Selbsttests an Schulen sind eine gute Möglichkeit, sich und andere vor einer Corona-Infektion zu schützen. Diesen wichtigen Schritt gehen wir unter hohem organisatorischen und logistischen Aufwand in kürzester Zeit. Vielen Dank an alle städtischen Beschäftigten für den ausgezeichneten Einsatz, diese zusätzliche Herausforderung zu bewältigen."
Stadtschulrat Florian Kraus dankte den Beschäftigten seines Referats ebenfalls ausdrücklich für ihren Einsatz: „Es ist einfach toll zu sehen, wie hier alle zusammenhelfen. Aus allen Bereichen unseres Referats haben sich Menschen gemeldet und machen das hier zusätzlich zu ihren üblichen Aufgaben. Herzlichen Dank an Sie alle für Ihr Engagement."

Achtung Redaktionen: Weiteres Bildmaterial auf Nachfrage per E-Mail an presse.rbs@muenchen.de (Foto: Tobias Hase/RBS; das Foto zeigt Bürgermeisterin Verena Dietl, Stadtschulrat Florian Kraus und Stephan Schiffer, Logistik-Koordinator des RBS)

Stadt schafft Infrastruktur und Perspektive für Münchner Profi-Fußball
(7.5.2021) Die Landeshauptstadt München treibt zwei Projekte voran, um für den Profi-Fußball in München eine solide Infrastruktur zu schaffen und eine weitreichende Perspektive zu bieten. Dabei werden das Städtische Stadion an der Grünwalder Straße sowie das Olympiastadion an die Liga-Anforderungen der Deutschen Fußball Liga GmbH (DFL) und des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) angepasst, um eine Lizenzierung bis hin zur 2. Bundesliga zu ermöglichen. Eine tolles Signal an die Münchner Drittligisten TSV München von 1860, FC Bayern München II und Türkgücü München, die aktuell ihre Heimspiele im Städtischen Stadion an der Grünwalder Straße beziehungsweise im Olympiastadion austragen.

Bauliche Maßnahmen im Stadion an der Grünwalder Straße

Zur Lizenzierung für die 2.Bundesliga ist eine größere Stellfläche für Medienübertragungstechnik (TV-Compound) im Städtischen Stadion an der Grünwalder Straße nötig. Der zusätzliche Platz wird in der Westkurve (Block F1) bereitgestellt. Da diese Flächen die Flucht- und Rettungswege betreffen, kann zur Sicherung dieser der Block F1 nicht mehr voll belegt werden. Diese Plätze werden auf andere Blöcke in der Westkurve verteilt. Zusätzlich werden im Block F1, Q und P neue Kamerapodeste errichtet, um die Anforderungen für die Fernsehübertragung der Spiele zu erfüllen. Die Podeste in Block Q und F1 sind höhenverstellbar, um die erforderlichen Kamerapositionen zu ermöglichen.

Zudem wird die Rasenqualität erhöht. Die Landeshauptstadt München hat neben der Bestellung von 800 Quadratmetern Rasenboden auch eine Detailplanung erstellt, um die Qualität des Rasens nachhaltig auch bei einem engen Spielbetrieb gewährleisten zu können.

Die Landeshauptstadt plant ebenfalls die Aufrüstung der Flutlichtanlage (auf 1.200 lux) bereits für das Jahr 2021. Dabei sollen auch die vorhandenen Flutlichtstrahler durch eine moderne und ökologisch nachhaltige und anwohnerfreundliche LED-Technik ersetzt werden. Dieses erfolgt in Erwartung des sportlichen Aufstiegs des TSV München von 1860 in die 2. Bundesliga und vorbehaltlich der Lizenzerteilung durch die DFL. Die entsprechenden Mittel wurden bereits bereitgestellt und die Planung und schnellstmögliche Umsetzung beauftragt.

Rasenheizung im Olympiastadion

Um den Spielbetrieb für drei Profi-Mannschaften im Städtischen Stadion an der Grünwalder Straße zu reduzieren und den Spielbetrieb aller Mannschaften in München weiter gewährleisten zu können, ist das Olympiastadion als zweites kommunal verfügbares Stadion in München von großer Bedeutung. Um dort den, wie in der Saison 2020/2021 per Ausnahme erlaubten Spielbetrieb zu gewährleisten, hat die Vollversammlung des Stadtrats am 5. Mai beschlossen, dort schnellstmöglich eine Rasenheizung

und eine neue LED-Flutlichtanlage einzubauen. Der Einbau der Rasenheizung könnte nach ersten Einschätzungen schon im Zeitraum Juli 2021 bis August 2021 erfolgen, das neue Flutlicht soll im Sommer 2022 fertiggestellt sein. Damit wird auch für das Olympiastadion eine wesentliche Voraussetzung geschaffen, um die Lizenzierung ab der 3. Liga für die Saison 2021/2022 realisieren zu können. Für die laufende Saison war das Fehlen der Rasenheizung für den Drittliga-Aufsteiger Türkgücü München, der voraussichtlich wieder bis zu zehn Spiele im Olympiastadion bestreiten wird, noch ausnahmefähig.
Die Ertüchtigung des Stadions um die Rasenheizung wird weitere sportliche Nutzungsalternativen ermöglichen. Sollte zum Beispiel eine Nutzung des Städtischen Stadions an der Grünwalder Straße nicht möglich sein, könnte das Olympiastadion eine kurzfristige Ausweichmöglichkeit darstellen. Dies gilt auch langfristig im Falle einer möglichen Ertüchtigung des Städtischen Stadions an der Grünwalder Straße, die eine Komplettsperrung notwendig machen würde.
Bürgermeisterin Verena Dietl: „Wir haben mit dem Olympiastadion und dem Grünwalder Stadion zwei traditionsreiche Sportstätten in München. Mit den Maßnahmen in beiden Stadien schafft die Stadt eine wichtige Perspektive für den Fußball in München. Ich bin der Sportverwaltung sehr dankbar, dass sie hier so vorausschauend geplant und reagiert hat."
Marion Schöne, Geschäftsführerin der Olympiapark München GmbH: „Wir freuen uns, dass das Olympiastadion durch den Einbau von Rasenheizung und LED-Flutlicht eine deutliche Aufwertung erfährt. Insbesondere durch die Rasenheizung gibt es jetzt die Möglichkeit, beim Fußball bis zu zehn Ausweichspiele im Olympiastadion durchzuführen. Hierbei profitiert der Olympiapark durch eine weitere Auslastung des Olympiastadions auch im Winterhalbjahr und es werden auch Optionen für andere Rasensportarten geschaffen."

100. Geburtstag der Ehrenbürgerin Hildegard Hamm-Brücher (†)
(7.5.2021) Am kommenden Dienstag, 11. Mai, wäre die Münchner Ehrenbürgerin und Staatsministerin a.D. Professorin Dr. Hildegard Hamm-Brücher 100 Jahre alt geworden. Mit einer Kranzniederlegung an ihrem Grab im Waldfriedhof (Grabstätte Nr. 88-W-42) gedenkt die Landeshauptstadt München der engagierten Politikerin, Demokratin und unermüdlichen Kämpferin für die Freiheit.
Hildegard Brücher wurde am 11. Mai 1921 in Essen geboren und wuchs in Berlin und nach dem frühen Verlust ihrer Eltern bei der Großmutter in Dresden auf. 1937 musste sie ihre Schulausbildung unterbrechen, da ihre Großmutter Jüdin war. Während der NS-Diktatur studierte sie Chemie in München, wo sie auch persönliche Bekanntschaft mit Mitgliedern der „Weißen

Rose“ machte. Nach dem Zweiten Weltkrieg ging sie in die Politik – bereits 1948 kandidierte sie für den Münchner Stadtrat für die FDP und wurde die jüngste Münchner Stadträtin. Acht Jahre wirkte sie im Münchner Stadtrat mit am Wiederaufbau der Stadt. Ihre politische Karriere führte sie dann als Abgeordnete in den Bayerischen Landtag und in den Bundestag, als Staatssekretärin ins Hessische Kultusministerium, ins Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und als Staatsministerin ins Auswärtige Amt.1994 war sie Kandidatin bei der Bundespräsidentenwahl. Der Landeshauptstadt München blieb Hamm-Brücher zeitlebens verbunden. 1995 wurde sie, als erste Frau, zur Münchner Ehrenbürgerin ernannt.
Hildegard Hamm-Brüchers politisches Wirken war immer darauf ausgerichtet, die Bürger*innen, auch und gerade die Jüngeren, darin zu bestärken, für die demokratischen Grundwerte einzustehen und sich aktiv für die Freiheit jedes Einzelnen und den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft einzusetzen. Diesem Zweck dient auch die von ihr 2010 initiierte und mit einem Grundstockvermögen ausgestattete Stiftung „Münchner Bürgerpreis für Demokratie – gegen Vergessen“, die vom Kulturreferat der Landeshauptstadt verwaltet und deren Preis in diesem Jahr zum sechsten Mal vergeben wird.
Hildegard Hamm-Brücher bleibt auch nach ihrem Tod im Dezember 2016 unvergessen. Seit 2018 ist eine Straße im Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied nach ihr benannt.

München liest – aus verbrannten Büchern
(7.5.2021) Am 10. Mai 1933, wenige Wochen nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten, wurden auf dem Königsplatz öffentlich Bücher von Autorinnen und Autoren, die von den Nazis verfemt wurden, verbrannt. Rund 50.000 Münchnerinnen und Münchner beteiligten sich an der Aktion, die von Studenten und Akademikern der Münchner Universitäten inszeniert wurde. Mit digitalen Lesungen am Montag, 10. Mai, von 10 bis 18 Uhr, auf der Webseite *lesungausverbranntenbuechern.de* wird mit Texten von Bertolt Brecht, Elisabeth Castonier, Lion Feuchtwanger, Sigmund Freud, Erich Kästner, Heinrich Mann, Erich Mühsam, Erich Maria Remarque, Anna Seghers, Ernst Toller, Kurt Tucholsky, Arnold Zweig oder Stefan Zweig an die von den Nazis verfolgten Schriftsteller*innen und ihre verbrannten Bücher erinnert. Unter anderem liest Kulturreferent Anton Biebl einen Textauszug aus dem Roman „Nach Mitternacht“ von Irmgard Keun. Die Aktion soll ein Zeichen setzen für Frieden, Gerechtigkeit, Freiheitsrechte und Menschenwürde für alle und ein Aufruf sein gegen Nationalismus, Antisemitismus, Rassenwahn, Militarismus und Rechtsextremismus. Um 10 Uhr werden die Künstler Wolfram P. Kastner und Martin Mohr auf

dem Königsplatz mit einem Brandfleck die Bücherverbrennung von 1933 ins heutige Bewusstsein rufen.
Das Kulturreferat der Stadt München fördert das Erinnerungsprojekt seit 2003. Eine öffentliche Veranstaltung vor Ort wird es in diesem Jahr pandemiebedingt nicht geben.
Seit Donnerstag, 6. Mai, hat die Stadt mit dem Kunstwerk „The Blacklist / Die Schwarze Liste" von Arnold Dreyblatt ein dauerhaftes Mahnmal auf dem Königsplatz zur Erinnerung an die Bücherverbrennungen von 1933 der Öffentlichkeit übergeben. Die Buchtitel auf der Spirale des begehbaren, kreisrunden Kunstwerks umfassen die Publikationen von 310 Autor*innen, die vom NS-Regime und seinen Anhänger*innen geächtet und verfemt wurden. Das Mahnmal referiert auf die „schwarzen Listen" mit unerwünschter Literatur, an denen sich die Organisatoren der nationalsozialistischen Bücherverbrennungen orientierten.
Unter dem Titel „Kunst gegen das Vergessen" sprechen zudem bei einem Livestream am Montag, 10. Mai, um 19 Uhr Dr. Mirjam Zadoff, Direktorin des NS-Dokumentationszentrums, und Arnold Dreyblatt über die Entstehung seines Kunstwerks – von der ersten Idee bis zum fertigen Mahnmal. Außerdem diskutieren beide über die Bedeutung von (Erinnerungs-) Kunst im öffentlichen Raum und an historischen Orten sowie über aktuelle Prozesse und Diskurse der Erinnerungskultur. Das Gespräch ist auf dem YouTube-Kanal des NS-Dokumentationszentrums München (*www.youtube.com/nsdoku*) zu sehen.

Stadt fördert die Umstellung von Einweg- auf Mehrwegprodukte
(7.5.2021) Gerade jetzt in der Corona-Pandemie quellen die Münchner Abfallbehälter über mit Einweg-Verpackungen oder To-Go-Kaffeebechern. Das soll sich ändern. Am 3. Juli tritt die Einwegkunststoffverbots-Verordnung in Kraft. Diese verbietet unter anderem Besteck, Teller und Trinkhalme aus Kunststoff oder „Bioplastik" sowie To-Go-Lebensmittelbehältnisse aus Styropor. In der jüngsten Vollversammlung hat der Stadtrat eine Beschlussvorlage des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM) verabschiedet. Darin zeigt der AWM Wege auf, wie man den Übergang für Gastronomie und Einzelhandel erleichtern und die Münchner*innen zum Mitmachen animieren kann.
So plant der AWM eine Marketingkampagne zum Thema „Weg mit Einweg". Außerdem wird er das Beratungsangebot zum Münchner Mehrweggebot unter anderem mit dem Referat für Klimaschutz und Umwelt (RKU) auf die neue Rechtslage abstimmen und – auch im Internet – ausweiten. Unterstützt wird dies durch den bayerischen Hotel- und Gaststättenverbandes DEHOGA und einem Münchner NGO. Auch eine Anschubfinanzierung für die Gastronomie in Form eines Förderprogramms, ein Bonussystem für

städtische Kantinen bei der Umstellung von Einweg auf Mehrweg sowie eine kommunale Verpackungssteuer nach Tübinger Vorbild sollen vom RKU geprüft werden.
Zudem wird der AWM Veranstalter*innen auf Privatgrund mit den Münchner Dienstleistern zusammenbringen, die Mehrwegbehältnisse anbieten. So soll nicht nur auf städtischem Grund das Mehrweggebot gelten, sondern am besten stadtweit keine Einweg-Verpackungen mehr genutzt werden.
Kommunalreferentin Kristina Frank: „Weg mit Einweg! Mehr Mehrweg! Informieren, vernetzen und beraten – das sind unsere drei Säulen für die Umstellung auf Mehrwegprodukte. München ist in vielen Bereichen Vorreiter. Bei städtischen Veranstaltungen, zum Beispiel der Wiesn, gibt es bereits seit 1991 das Mehrweggebot. Jetzt – 30 Jahre später – ist es höchste Zeit, dass Mehrweg seinen Siegeszug durch die Stadt startet."
Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutz: „Mehrweg ist ein vielleicht kleiner, aber wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Mit jedem eingesparten Plastikteller werden Ressourcen geschont und wird Abfall vermieden. Wir freuen uns, dass das Thema nun auch mit den aktuellen Beschlüssen des Stadtrats noch mehr an Schubkraft gewinnt."

Bayernkaserne: Studierende bauen Pavillon aus Recyclingbeton

(7.5.2021) Das Bauschutt-Recycling-Projekt in der Bayernkaserne nimmt europaweit eine Vorreiterrolle ein. Der Bauschutt aus dem Abriss wird vor Ort rezykliert und soll für die Neubauten wiederverwertet werden. 200.000 Tonnen so genannter R-Beton können aus dem alten Schutt hergestellt werden. Doch in der Praxis muss noch Überzeugungsarbeit geleistet werden: Viele Bauträger sind noch vorsichtig, denn es gibt noch wenig Erfahrungen mit dem Material. Um diese Bedenken auszuräumen, bauen Architektur- und Bauingenieurstudent*innen der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (HM) einen Musterpavillon aus dem neuen Baustoff, um die Oberflächen als Sichtbeton zu zeigen.

Gerade wurde der Grundstein für den zirka 20 Quadratmeter großen Bau in der Nähe der Heidemannstraße in Freimann gelegt. Im Juli soll der Raum fertiggestellt sein und einen Eindruck vermitteln, wie man mit R-Beton bauen kann.
Im Kommunalreferat ist man zuversichtlich, dass dann bald auch in der Praxis wichtige

Erfahrungen gesammelt werden können: Als erster Bauträger hat sich die städtische Wohnungsbaugesellschaft GWG verpflichtet, rezykliertes Baumaterial zu verwenden. Geplant ist auch ein neues Jugendzentrum auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne, das mit einem möglichst großen Anteil an Recycling-Material gebaut werden soll.
Kommunalreferentin Kristina Frank: „Fokus auf die graue Energie: Eine Kreislaufwirtschaft im Bausektor bringt uns näher zu unserem Ziel Klimaneutralität. So vermeiden wir, dass zu viele Ressourcen im Baukreislauf verschwendet werden. München nimmt hiermit eine Vorreiterrolle bei ökologisch und ökonomisch sinnvollem Abriss und Neubau ein. Aber das funktioniert nur, wenn die Bauträger mitmachen und bereit sind, sich auf Neuland zu begeben. Deswegen wollen wir mit diesem Musterraum den R-Beton sichtbar und erlebbar machen."
Professorin Andrea Kustermann: „Der Bau des Musterpavillons ist nur möglich, weil sich alle Beteiligten der Hochschule München und die Firma Ettengruber hier überdurchschnittlich engagieren. Im Rahmen des Kurses ‚Betontechnologie und Sichtbeton' arbeiten meine Kollegen, die Professoren Arthur Wolfrum, Thorsten Stengel, Christoph Dauberschmidt, und ich mit Michael Weiss von der Firma Ettengruber und der Firma Strobel Hand in Hand, um mit den Studierenden das Musterbauwerk auch unter erschwerten Corona-Bedingungen zu ermöglichen."
(Bildtext: Kommunalreferentin Kristina Frank und Professorin Andrea Kustermann mit dem Grundstein, der das Münchner Kindl zeigt.
Foto: Johanna Weber/Hochschule München)

Erklärfilme zur städtischen Gleichstellungsarbeit
(7.5.2021) Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat vier Erklärfilme zur Münchner Gleichstellungsarbeit erstellt.
Bürgermeisterin Katrin Habenschaden zum Hintergrund des Projekts: „Die Filme zur Gleichstellungsarbeit erklären die Grundlagen von geschlechtergerechter Arbeit. Es geht darum, strukturelle Ungerechtigkeiten abzubauen sowie Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen, Männern und Menschen weiterer Geschlechter zu fördern. Der Begriff Gender und die Anliegen von Gleichstellungsarbeit werden immer wieder verzerrt dargestellt, ins Lächerliche gezogen und diffamiert. Wenn es Unsicherheit über die Ziele und Inhalte von Gleichstellungsarbeit gibt, dann haben solche im Kern antifeministischen Versuche ein leichtes Spiel, in Teilen der Bevölkerung Zustimmung zu finden für ihre antidemokratischen, Frauen- und LGBTIQ*-feindlichen Anliegen. Die Filme zur Gleichstellungsarbeit der Stadt München erklären in einfachen Worten Begriffe wie Genderkompetenz, Gender Mainstreaming, Gender Budgeting und die Aufgaben der Gleichstellungsstelle für Frauen. Sie leisten damit wichtigen Beitrag zur demokratischen Bildung und zur Gleichstellung von allen Geschlechtern."

Insgesamt werden zu folgenden Themen vier Filme sowie begleitendes Printmaterial vorgestellt:
- Was macht die Münchner Gleichstellungsstelle für Frauen?
- Was bedeutet Genderkompetenz für mich?
- Was ist Gender Mainstreaming?
- Wie funktioniert Gender Budgeting?

Nicole Lassal, städtische Gleichstellungsbeauftragte und Leiterin der Gleichstellungsstelle für Frauen: „Geschlechtergerechtigkeit zu fördern ist eine Aufgabe für uns alle und ein Auftrag aus dem Grundgesetz. Genderkompetenz, Gender Mainstreaming und Gender Budgeting sind Schlüsselbegriffe dieser Arbeit. Mit den Erklärfilmen bieten wir einen niedrigschwelligen Einstieg in die Inhalte der Münchner Gleichstellungsarbeit. Sie stehen als Material zur Verfügung, um in Fortbildungen, Institutionen, Schulen, Fachberatungsstellen und anderen Kontexten eingesetzt zu werden. Wir freuen uns, wenn sie über Social Media und andere Kanäle verbreitet werden, damit möglichst viele von dieser Arbeit profitieren."
Die Filme und das begleitende Printmateriel (Postkarten, Plakate, Faltblätter) können über die Seite der Gleichstellungsstelle für Frauen angesehen und heruntergeladen werden unter *https://t1p.de/gleichstellungsarbeit*. Die Filme sind auch im Rahmen des virtuellen Tags der offenen Tür der Stadt München unter *t1p.de/offenetuer21 zu finden.*
Weitere Informationen und Bestellung des Printmaterials bei der Gleichstellungsstelle für Frauen, Marienplatz 8, 80331 München, per E-Mail an gst@muenchen.de oder telefonisch unter 233-92465.

Bauzentrum: Vortrag über Ladesysteme für Elektromobile
(7.5.2021) Das Bauzentrum München lädt in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Bayern und der Münchner Volkshochschule (MVHS) am Mittwoch, 12. Mai, 18.30 Uhr, ein zum Online-Vortrag „Elektromobilität: Ladesysteme für unterwegs und daheim". Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Online-Anmeldung ist erforderlich unter *https://t1p.de/M324021*.

Moderne Elektromobile verfügen über genormte Stecker-Systeme für den Ladevorgang, die im Vortrag vorgestellt werden. Der Umwelttechniker Norbert Endres, langjähriger Fahrer eines Elektrofahrzeugs und Energieberater für die Verbraucherzentrale Bayern, führt in das Thema ein und beantwortet folgende Fragen: Welche technischen Grundlagen spielen bei der Installation eines Ladesystems eine Rolle und unter welchen Rahmenbedingungen kann es in der eigenen Garage installiert werden? Wie kann die Stromversorgung unterwegs gesichert werden? Und wie funktioniert die Abrechnung an verschiedenen öffentlichen Ladesäulen?
Weitere Infos unter *veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum*, per E-Mail an bauzentrum@muenchen.de oder telefonisch unter 546366-0.

Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche

Dienstag, 11. Mai

9.30 Uhr	Kinder- und Jugendhilfeausschuss – Altes Rathaus, Marienplatz 15
14.00 Uhr	Bauausschuss – Altes Rathaus, Marienplatz 15

Mittwoch, 12. Mai

9.30 Uhr	Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung – Altes Rathaus, Marienplatz 15
14.00 Uhr	Sportausschuss – Altes Rathaus, Marienplatz 15
im Anschluss	Bildungsausschuss – Altes Rathaus, Marienplatz 15

Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 7. Mai 2021

Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 21.10.2020
Torso am Hauptbahnhof verhindern: 2. Stammstrecke bereits 2028 fertigstellen – keine vier Jahre länger warten
Anträge Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 13.10.2020 und 20.10.2020

Extremismus bekämpfen – Werbung für staatliche Aussteigerprogramme unterstützen.
Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD) vom 11.11.2020

Schöpft die Stadt die Mittel des Baugesetzbuches (BauGB) beim Wohnungsbau aus?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 16.11.2020

Erhalt der alten Anzeigetafel im Grünwalder Stadion
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär und Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion) vom 4.2.2021

Wilkommen im Süden V: MVV Kombitickets zum Interimsquartier Gasteig Sendling anbieten und bewerben
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann, Dirk Höpner, Hans-Peter Mehling, Tobias Ruff und Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW) vom 5.3.2021

Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 21.10.2020
Torso am Hauptbahnhof verhindern: 2. Stammstrecke bereits 2028 fertigstellen – keine vier Jahre länger warten
Anträge Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 13.10.2020 und 20.10.2020

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

In den beiden im Betreff bezeichneten, inhaltlich gleichlautenden Anträgen wird Folgendes gefordert:

1. „Die Stadtverwaltung und der Oberbürgermeister setzen sich bei der DB, dem Freistaat Bayern und dem BMVI im Rahmen der anstehenden Gespräche mit Nachdruck dafür ein, dass die 2. Stammstrecke 2028 fertiggestellt wird und dass die geänderte und vorgestellte Planung für den Ostbahnhof zügig und zeitnah abgeschlossen wird.

2. Dem Stadtrat werden die Gründe für die drohende Verzögerung, die lediglich der Presse zu entnehmen waren, und etwaige geeignete Maßnahmen zur Einhaltung des ursprünglichen Zeitplans so zeitnah wie möglich vorgestellt.

3. Die Stadt wirkt im Rahmen der Planung bei der DB, dem Freistaat Bayern und dem BMVI darauf hin, dass das sog. Vorhaltebauwerk am Ostbahnhof in Richtung S3/S7 Giesing/Kreuzstraße Bestandteil der Planungen wird.

4. Die Stadtverwaltung und der Oberbürgermeister wirken bei der DB, dem Freistaat und dem BMVI auf ein professionelles Kommunikationsmanagement dahingehend hin, dass dem Stadtrat etwaige Verzögerungen, Planungsänderungen, Kapazitätsengpässe bei der Planung des weiteren Projektes rechtzeitig vor der Information der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.“

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen auf diesem Wege zu Ihren Forderungen Folgendes mit:

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass auf eine dringliche Behandlung des Antrags Nr. 00526 vom 13.10.2020 in der Vollversammlung am

21.10.2020 seitens der Antrag stellenden Stadtratsfraktion verzichtet wurde.

Mit Schreiben vom 15.10.2020 hatte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion bezüglich der Dringlichkeit mitgeteilt, dass in dem kurzen Zeitraum bis zu einer dringlichen Behandlung am 21.10.2020 eine Abklärung des Baufortschritts der 2. Stammstrecke nicht erfolgen könne, da vielfältige Maßnahmen der DB AG erforderlich würden und mit den Beteiligten abzustimmen seien. Auch dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung waren die angeblichen Gründe für eine eventuelle Verzögerung der Inbetriebnahme der 2. Stammstrecke zu diesem Zeitpunkt lediglich aus Pressemitteilungen bekannt. Es wurde gebeten, das noch für 2020 anzuberaumende Spitzengespräch zum Bahngipfel abzuwarten, in dem eine diesbezügliche Klärung herbeigeführt werden könne. Anschließend solle dem Stadtrat über die Ergebnisse berichtet werden.
Dieser Vorgehensweise und einer späteren Behandlung in einer Vollversammlung hatte die FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion zugestimmt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt zu den Anträgen wie folgt Stellung:

Ausgangslage:
Trotz mehrfach avisierter Termine konnte das angekündigte Spitzengespräch bei Ministerpräsident Dr. Söder unter Teilnahme von Oberbürgermeister Reiter zum Thema Bahnknoten bislang nicht stattfinden. Eine neue Terminierung ist zwar in Aussicht gestellt, ein konkreter Term jedoch noch nicht benannt.

Um dennoch zeitnah eine Klärung der in den Anträgen aufgeworfenen Fragen herbeizuführen, wurden das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) und die DB Netz AG als Vorhabenträgerin der 2. Stammstrecke schriftlich um Stellungnahme gebeten.

Zu 1. und 2.
Die DB Netz AG hat am 12.3.2021 nach interner Prüfung zu der Fragestellung nach den Verzögerungen wie folgt Stellung genommen:

„Seit dem Konsensbeschluss zu den Optimierungen im Jahre 2019 arbeiten wir mit allen Partnern intensiv zusammen, um die Planungen detailliert auszuarbeiten und das Bauvorhaben ‚2. Stammstrecke München' weiter voranzutreiben. Wir prüfen dabei auch Entwicklungen bei der Zeit- und Kos-

tenschiene. Wir bitten um Verständnis, dass wir uns zu Details erst äußern können, wenn valide Ergebnisse vorliegen. Selbstverständlich informieren wir dann auch den Münchner Stadtrat umfassend."

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr betont in seiner Stellungnahme vom 10.3.2021, dass für den Freistaat eine schnellstmögliche Realisierung der 2. Stammstrecke von herausragender Bedeutung sei und deshalb von der Deutschen Bahn ein rasches Prüfungsergebnis des Bauablaufs und des Terminplans eingefordert worden sei. Dabei müsse hinsichtlich des weiteren Projektablaufs eine besondere Aufmerksamkeit sowohl auf die von der DB eingeleiteten Umplanungen am Ostbahnhof als auch auf die seitens der Landeshauptstadt München gewünschten komplexen Baumaßnahmen im Bereich des Hauptbahnhofs für die Integration der U-Bahnlinie 9 gerichtet werden. Es müsse im Interesse aller Projektbeteiligten liegen, zeitnah die erforderlichen Voraussetzungen für einen zügigen Projektfortgang zu schaffen.

Dazu nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Eine Einhaltung der bislang offiziell geltenden Fertigstellung bis 2028 ist für die Landeshauptstadt München von hoher Bedeutung.
Die 2. Stammstrecke und ihre rasche Inbetriebnahme bilden für München einen wesentlichen Faktor für die angestrebte Verkehrswende. Ohne Fertigstellung der 2. Stammstrecke werden parallel betriebene Pull-Projekte wie die Förderung und Ausbau der Radverkehrs- und der städtischen ÖPNV-Infrastruktur nur in deutlich begrenzterem Umfang zur Entlastung des Stadtgebietes und des angrenzenden Verdichtungsraumes vom Kfz-Verkehr beitragen können. Es ist davon auszugehen, dass ohne die durch den Bau der 2.Stammstrecke mögliche Erhöhung der Betriebsstabilität gerade im Umland der Umstieg auf den Öffentlichen Nahverkehr nur in deutlich geringerem Umfang stattfinden und es lediglich zur Verlagerung von Verkehrsanteilen in andere städtische Bereiche außerhalb des Mittleren Rings kommen wird. Eine verzögerte Inbetriebnahme lässt auch eine spätere Fertigstellung des Neubaus Empfangsgebäude am Hauptbahnhof befürchten. Die langjährigen Baustellen der 2. Stammstrecke bedeuten darüber hinaus eine große Belastung für die Bürger*innen.

Um den Baufortschritt von Seiten der Landeshauptstadt München nicht zu beeinträchtigen, werden notwendige Abstimmungen mit den Projektbeteiligten aktiv und zeitnah vorgenommen und erforderliche Entscheidungen der Stadtverwaltung rasch herbeigeführt.

Zu 3.
Zu der Forderung nach einem Vorhaltebauwerk im Bereich der Maximiliansanlagen als optionale Abweichstrecke für die Strecken der S3/S7 in Richtung Giesing wurde uns sowohl seitens der DB als auch des StMB bestätigt, dass dieses schon immer Bestandteil des Projektumfangs der 2. Stammstrecke gewesen sei. Damit sei gewährleistet, dass die aus Richtung Süden kommenden S-Bahnlinien auch unmittelbar in die 2. Stammstrecke geleitet werden können.

Zu 4.
Im Hinblick auf das geforderte Kommunikationsmanagement verweist das StMB in seiner Stellungnahme u. a. auf den von der DB eingerichteten, hochrangig besetzten Projektkoordinierungsrat, in dem die DB regelmäßig über Maßnahmen des Bahnausbaus München berichtet.

Dazu führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ergänzend Folgendes aus:

Der vom StMB angeführte Projektkoordinierungsrat Bahnausbau München, in dem die Landeshauptstadt München durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vertreten wird, wurde 2019 als Austausch- und Abstimmungsgremium für die Steigerung der Leistungsfähigkeit des Bahnverkehrs in der Region München und den damit verbundenen vielfältigen Projekten eingerichtet. Er tagt in der Regel zweimal jährlich und wird auf Arbeitsebene von einer Projektarbeitsgruppe unterstützt.
Im Rahmen der letzten Sitzung des Projektkoordinierungsrates im November 2020 bat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung aufgrund der vorausgegangenen Presseberichterstattung im Oktober 2020 die DB um eine bessere Einbindung in die Kommunikation zur 2. Stammstrecke. Die DB sicherte zu, die Landeshauptstadt München aktiv zu informieren, sobald bezüglich etwaiger Verzögerungen belastbare Ergebnisse vorlägen.

Bei dem noch anzuberaumenden Spitzentermin zum Bahnknoten München wird Oberbürgermeister Dieter Reiter im Interesse der Landeshauptstadt München auf möglichst rasche und konkrete Aussagen der DB zur Zeitschiene der 2. Stammstrecke und auf eine notwendige Verbesserung des Kommunikationsmanagements hinwirken, indem entschieden für eine bessere Kommunikation sowohl mit der Deutschen Bahn als auch mit dem Freistaat geworben und eine baldige Abklärung der Zeitschiene für die Fertigstellung der 2. Stammstrecke angestrebt werden soll.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird nach Vorliegen valider Ergebnisse den Stadtrat im Rahmen einer Stadtratsbefassung zur 2. Stammstrecke über die Entwicklungen der Terminplanung der 2. Stammstrecke informieren.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Extremismus bekämpfen – Werbung für staatliche Aussteigerprogramme unterstützen.
Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD) vom 11.11.2020

Antwort Oberbürgermeister Dieter Reiter:

Am 10.11.2020 haben Sie folgenden Antrag gestellt:

„Der Stadtrat möge beschließen: Die Präventions- und Aussteigerprogramme für politische und religiöse Extremisten, bereitgestellt durch ‚Bayerns Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung' sowie der ‚Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus', werden unterstützt.
In diesem Zusammenhang verweist die Landeshauptstadt auf die angebotenen Programme im Kampf gegen den Islamismus/Salafismus sowie Rechts- und Linksextremismus, auf der stadteigenen Internetseite und stellt das jeweilige Informationsmaterial digital zur Verfügung."

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Die Angelegenheit hat für die Landeshauptstadt München keine grundsätzliche Bedeutung und lässt auch keine erhebliche Verpflichtung erwarten. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Eine Werbung für die von Ihnen genannten staatlichen Programme auf den städtischen Internetseiten führt zu Verwirrung hinsichtlich Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Sie ist daher nicht zielführend. Eine Internetrecherche ergab zudem, dass die Programme und Informationen, die durch „Bayerns Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung" und die „Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus" bereitgestellt werden, eine sehr gute Reichweite haben und leicht auffindbar sind. Anzunehmen ist, dass sich die meisten Interessent*innen auf diesem Weg einen Überblick über die entsprechenden Angebote verschaffen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Schöpft die Stadt die Mittel des Baugesetzbuches (BauGB) beim Wohnungsbau aus?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 16.11.2020

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 16.11.2020 haben Sie gemäß § 68 GeschO eine Anfrage zu Umstrukturierungssatzungen gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Aufstellung eines Sozialplans gemäß § 180 BauGB in München an den Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

Mit Schreiben vom 8.3.2021 baten wir Sie um eine Terminverlängerung zur Beantwortung Ihrer Anfrage.

In Ihrer Anfrage nehmen Sie Bezug auf die Instrumente des § 172 BauGB, die neben den bereits seit Jahren angewandten Milieuschutzsatzungen auch die Möglichkeit beinhalte, mittels einer sog. Umstrukturierungssatzung Gebiete festzulegen, in denen Baumaßnahmen nur genehmigt würden, wenn es einen Sozialplan gäbe, der den sozialverträglichen Verlauf sichere. Umfangreiche Voruntersuchungen, wie sie für Milieuschutzsatzungen notwendig seien, würden entfallen. Mit dem Sozialplan in § 180 BauGB gäbe der Gesetzgeber den Kommunen ein Instrument an die Hand, um nachteilige Auswirkungen der Sanierung auf die im Gebiet wohnenden und arbeitenden Menschen zu verhindern oder abzumildern.

Ihre in diesem Zusammenhang an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1:
Ist in den letzten 20 Jahren eine Umstrukturierungssatzung von der Landeshauptstadt München erlassen worden und/oder ein Sozialplan nach § 180 BauGB aufgestellt worden? Wenn ja, für welche Quartiere?

Antwort:
In den letzten 20 Jahren wurde keine Umstrukturierungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB erlassen.
In früheren, klassischen Sanierungsgebieten (wie zum Beispiel Haidhausen) wurden jedoch Sozialpläne nach § 180 BauGB aufgestellt. Dies war damals geboten, weil durch die Modernisierung des Althausbestandes

bzw. durch den Abbruch und den Neubau von Gebäuden unmittelbar in die Lebensverhältnisse der Wohnungsmieter*innen eingegriffen wurde. Um den Betroffenen bei ihren eigenen Bemühungen, nachteilige Auswirkungen zu vermeiden oder zu mildern, zu helfen, kamen damals die Regelungen der Sozialplanung zur Anwendung.
Ein wesentlicher Baustein der Sozialplanung für Wohnungsmieter*innen war neben den finanziellen Hilfeleistungen der Landeshauptstadt München die Bereitstellung von Ersatzwohnraum im Sanierungsgebiet.

Frage 2:
Wurde der Erlass einer Umstrukturierungssatzung und/oder die Aufstellung eines Sozialplans nach § 180 BauGB geprüft? Wenn ja, für welche Quartiere und mit welchem Ergebnis?

Antwort:
Der mögliche Erlass einer Umstrukturierungssatzung wurde zumindest in der jüngeren Vergangenheit nicht dezidiert geprüft.
Ziel der Umstrukturierungssatzungen nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB ist die Erhaltung baulicher Anlagen bei städtebaulichen Umstrukturierungen (z.B. wenn durch planerische Festsetzungen in einem Bebauungsplan Teile eines von Wohnnutzung geprägten Gebietes hin zu gewerblicher Nutzung oder Büronutzung entwickelt werden soll oder umgekehrt). Zweck der Festlegung als Erhaltungsgebiet ist es daher, die zeitliche Abfolge insbesondere von Abbruchmaßnahmen und die damit zwangsläufig verbundenen Umsetzungsmaßnahmen zu steuern und mit Aufbaumaßnahmen sinnvoll zu koordinieren, um vermeidbare Benachteiligungen und Beeinträchtigungen betroffener Bürger*innen zu verhindern. Das Erhaltungsziel und der Genehmigungsvorbehalt bestehen hier jedoch nur auf Zeit, d.h. für die Dauer des Ablaufs der Umstrukturierungen mit den sich daraus ergebenden Veränderungen im Bereich des Wohnens und Arbeitens. Für die Zeit nach dem Abschluss der städtebaulichen Umstrukturierung dürfen den Eigentümer*innen und Bauherr*innen keine rechtlichen Bindungen, etwa zur dauerhaften Begrenzung der Miethöhe, auferlegt werden.
Eine Umstrukturierungsatzung ist dann erforderlich, wenn für eine Umstrukturierungsmaßnahme Koordinierungskriterien festzulegen sind, wie z.B. die zeitliche Abfolge der Beseitigung von Wohngebäuden und die Form, in der die Unterbringung der davon betroffenen Personen zu erfolgen hat. Zumindest in der jüngeren Vergangenheit konnte dieses Erfordernis in der Landeshauptstadt München nicht bejaht werden.

Nach § 180 BauGB ist von der Gemeinde ein Sozialplan aufzustellen, wenn sich Bebauungspläne, städtebauliche Sanierungsmaßnahmen oder städte-

bauliche Entwicklungsmaßnahmen voraussichtlich nachteilig auf die persönlichen Lebensumstände der in dem Gebiet lebenden oder arbeitenden Menschen auswirken können.
Im Rahmen der sog. Bestandsaufnahme, die zu Beginn eines jeden Bebauungsplanverfahrens seitens der Gemeinde durchzuführen ist, sollen die für die Planungsaufgabe wesentlichen natürlichen, räumlichen, sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Gegebenheiten in ihrer Wechselwirkung erfasst werden. Diese umfassen regelmäßig auch Daten zur Bevölkerungs-, Sozial- und Gewerbestruktur. Letztere könnten relevant werden, wenn mit nachteiligen Auswirkungen auf die persönlichen Lebensumstände der in dem Gebiet wohnenden oder arbeitenden Menschen zu rechnen ist. D.h. im Rahmen jeder Bestandsaufnahme befasst sich die planende Gemeinde – zumindest implizit – mit Fragestellungen/Überlegungen zum Sozialplan nach § 180 BauGB.
Für den Bereich der Bebauungspläne hat der Sozialplan nach § 180 BauGB im Sinne eines eigenständigen städtebaulichen Instruments jedoch nur eine geringere Bedeutung.
Hier hat sich generell in der kommunalen Praxis (so auch in der Landeshauptstadt München) gezeigt, dass die Auseinandersetzung mit den sozialen Auswirkungen des Bebauungsplans maßgeblich in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu leisten ist, so dass für einen „formellen", eigenständigen Sozialplan nach § 180 BauGB entsprechend weniger Raum ist.
Denn erst wenn in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB Belange der im Plangebiet Wohnenden und Arbeitenden hinter anderen Belangen ganz oder teilweise zurücktreten müssen, ohne dass ein Ausgleich zur Vermeidung oder Milderung durch entsprechende Darstellungen oder Festsetzungen im Bauleitplan möglich ist, wird ein Sozialplan i.S. des § 180 BauGB erforderlich. Dies ist jedoch bei Bebauungsplanverfahren der Landeshauptstadt München regelmäßig nicht der Fall. Hier werden bei der Bauleitplanung insbesondere die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung und die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung (Ausstattung der Wohngebiete mit der erforderlichen Infrastruktur, mit Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen, Vermeidung einseitiger Bevölkerungsstrukturen) berücksichtigt. Speziell auch seit Einführung der Verfahrensgrundsätze der Sozialgerechten Bodennutzung, die mittels entsprechender städtebaulicher Verträge begleitend zu Bebauungsplanverfahren u.a. auch den Wohnbedarf von Bevölkerungsgruppen mit besonderen Wohnraumversorgungsproblemen deckt, wurde ein Instrumentarium geschaffen, das in der Landeshauptstadt München die Bedeutung des Sozialplans nach § 180 BauGB verlieren lässt, so dass hierfür kein gesonderter Bedarf besteht.

Im Rahmen von Sanierungssatzungen wird regelmäßig die Notwendigkeit der Aufstellung eines Sozialplanes geprüft. Die o.g. „klassischen Sanierungsgebiete“ gibt es in dieser Ausprägung jedoch heute nicht mehr, der Schwerpunkt in Sanierungsgebieten liegt nunmehr überwiegend auf der Beseitigung der funktionalen Schwächen der jeweiligen Gebiete. Etwaige nachteilige Auswirkungen im Sinne des § 180 BauGB sind daher voraussichtlich nicht mehr zu erwarten, so dass die Aufstellung eines Sozialplanes nicht mehr erforderlich ist und hiervon abgesehen wird.

Frage 3:
Wäre das Instrument der Umstrukturierungssatzung nach Auffassung der Verwaltung ein normales Mittel zur Gewährleistung eines sozialen verträglichen Ablaufes bei umfangreichen Sanierungs- und/oder Modernisierungsmaßnahmen in einem Quartier? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:
Wie bereits in der Antwort zu Frage 2 dargestellt, hat das Instrument der Umstrukturierungssatzung in der Landeshauptstadt München (wie auch deutschlandweit seit ihrer Einführung in das Bundesbaugesetz 1976) keine praktische Bedeutung erlangt.

Im Rahmen von Sanierungssatzungen wird hingegen die Notwendigkeit der Aufstellung eines Sozialplanes (standardmäßig) geprüft. Da etwaige nachteilige Auswirkungen im Sinne des § 180 BauGB aber in der Regel nicht mehr zu erwarten sind (siehe ebenfalls die Antwort zu Frage 2), gelangt die Verwaltung regelmäßig zu dem Ergebnis, dass auch hier ein Sozialplan nicht mehr notwendig ist.

Frage 4:
Welche Voraussetzungen bzw. Bedingungen müssen nach Auffassung der Verwaltung vorliegen, damit ein Aufstellungsbeschluss über eine Umstrukturierungssatzung für ein Quartier erfolgen kann? Gilt das auch für die Festsetzung der Satzung?

Antwort:
Eine Umstrukturierungssatzung nach § 172 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 BauGB kann nur für Gebiete erlassen werden, in denen die tatbestandlichen Voraussetzungen für den Erlass vorliegen und insbesondere auch die Grundsätze der Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit den Satzungserlass rechtfertigen. Zu den tatbestandlichen Voraussetzungen gehört das Vorliegen von städtebaulichen Umstrukturierungen, d.h. Flächensanierungen, die auf Bebau-

ungsplänen oder auf anderen Maßnahmen der Gemeinde als auch auf Maßnahmen öffentlicher Bedarfsträger bzw. Privater beruhen können. Eine Umstrukturierungssatzung soll die zeitliche Abfolge – insbesondere von Abbruchmaßnahmen und die damit zwangsläufig im mehr oder weniger großem Umfang verbundenen Umsetzungsmaßnahmen – steuern und mit Aufbaumaßnahmen sinnvoll koordinieren helfen, um vermeidbare Benachteiligungen und Beeinträchtigungen betroffener Bürger*innen zu verhindern.
Eine Umstruktuierungssatzung ist dann erforderlich, wenn für eine Umstrukturierungsmaßnahme Koordinierungskriterien festzulegen sind, wie z.B. die zeitliche Abfolge der Beseitigung von Wohngebäuden und die Form, in der die Unterbringung der davon betroffenen Personen zu erfolgen hat.

Aus § 172 Abs. 5 BauGB ergibt sich, dass bei Satzungserlass zumindest eine Entschließung der Gemeinde vorliegen muss, dass ein Sozialplan nach § 180 BauGB aufgestellt werden soll. Bei Gebietsfestlegung für die Umstrukturierungssatzung muss daher noch kein Sozialplan bestehen. Der Satzungsschutz kommt aber erst zum Tragen, wenn ein Sozialplan vorliegt.

Frage 5:
Für welche Quartiere in den kommenden fünf Jahren hält die Verwaltung dieses Instrument für anwendbar?

Antwort:
Die Verwaltung hält aus den o.g. Gründen für die Landeshauptstadt München derzeit den Erlass von Umstrukturierungssatzungen für nicht erforderlich.

Frage 6:
*Welche Instrumente gibt es, durch die die Folgen (ggf. Umzug, höhere Miete) für Mieter*innen abgemildert werden können?*

Antwort:
Da alle Regelungen des Baugesetzbuchs einen städtebaurechtlichen Bezug aufweisen (müssen), bieten die Instrumente des Baugesetzbuchs höchstens einen impliziten Mieter*innenschutz.

Soziale Hilfen für besondere Lebenssituationen können jedoch nach den Vorschriften der Sozialgesetzbücher erreicht werden.
So wird z.B. bei der kostenfreien Servicestelle des Amtes für Wohnen und Migration Auskunft in allen mietrechtlichen Fragen sowie zur Möglichkeit,

Wohngeld als Zuschuss zur Miete zu beantragen oder über die Voraussetzungen für den Bezug einer Sozialwohnung erteilt.

Auch auf die Arbeit des Mieterbeirates der Landeshauptstadt München kann in diesem Zusammenhang hingewiesen werden. Der Mieterbeirat der Landeshauptstadt München ist als parteiunabhängiges, städtisches Gremium ein Bindeglied zwischen Mieter*innen, Politik, Öffentlichkeit und Verwaltung. Er informiert und berät Mieter*innen aufgrund seiner umfangreichen praktischen Erfahrung und gibt Hilfestellungen, etwa bei der Gründung von Mietergemeinschaften.

Frage 7:
Welche Voraussetzungen bzw. Bedingungen müssen nach Auffassung der Verwaltung vorliegen, um eine vertiefte Sozialplanung auf der Grundlage des BauGB § 180 anzuwenden?

Antwort:
Nach § 180 BauGB ist von der Gemeinde ein Sozialplan aufzustellen, wenn sich Bebauungspläne, städtebauliche Sanierungsmaßnahmen, städtebauliche Enwicklungsmaßnahmen oder Stadtumbaumaßnahmen voraussichtlich nachteilig auf die persönlichen Lebensumstände der in dem Gebiet wohnenden oder arbeitenden Menschen auswirken. Dies bedeutet, dass in den vorgenannten städtebaulichen Planungs- oder Maßnahmegebieten kein Anwendungszwang für eine Sozialplanung i. S. des § 180 BauGB besteht, vielmehr müssen spezifische, nachteilige Auswirkungen für die betroffene Bevölkerung voraussehbar sein.

Der Sozialplan muss die zu erwartenden Folgen der Bebauungsplanung bzw. Maßnahmen ermitteln. Er richtet sich vorwiegend an natürliche Personen, die in dem betroffenen Gebiet leben oder arbeiten sowie unmittelbar und individuell betroffen sein müssen. Die Zugehörigkeit zu einer gefährdeten Gruppe reicht nicht aus. Die Bebauungsplanung bzw. die Maßnahmen müssen sich vielmehr negativ auf die Lebensumstände der Betroffenen im engeren Sinne auswirken. Dies könnten z.B. ein Umzug, Mieterhöhungen, mögliche Umsiedlungen, Verlust persönlicher Kontakte, Verlust der Infrastruktur, Wegfall von Arbeitsplätzen, etc. sein.

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchung muss die Gemeinde die nachteiligen Auswirkungen ermitteln sowie diese und die geplanten Lösungsansätze mit den Betroffenen erörtern, um festzustellen, wie sich die nachteiligen Auswirkungen auf die persönlichen Lebensumstände vermeiden oder, wenn dies nicht gelingt, zumindest mindern lassen.

Frage 8:
Kann die Stadt München die Aufstellung eines Sozialplans und evtl. Härtefallregelungen gemäß § 181 BauGB an Dritte – sprich an den Investor – übertragen? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

Antwort:
Nach § 180 Abs. 3 BauGB kann eine Gemeinde verlangen, dass ein anderer, der die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen verwirklicht, die der Gemeinde obliegenden Aufgaben nach § 180 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde übernimmt.
Als „andere" kommen dabei insbesondere Bauträger*innen in einem Bebauungsplangebiet oder sonstige Begünstigte in Betracht, die die Verwirklichung einer Durchführungsmaßnahme betreiben.
Anwendungsvoraussetzung ist in allen Fällen, dass die Maßnahme auf Veranlassung und im Interesse des anderen erfolgt und dieser damit den Vorteil der Maßnahme in Anspruch nimmt. Die mit Aufgaben und Kosten verbundene Übertragung kann daher nicht an jeden Bau- oder Maßnahmenträger erfolgen, sondern nur an denjenigen, dem die Vorteile der Durchführungsmaßnahme zuzurechnen sind, so dass ihm auch die Übernahme der Behandlung der sozialen Folgen zuzumuten ist.

Die Gemeinde kann, muss jedoch nicht die Übernahme des Sozialplans durch einen anderen verlangen. Auch wenn die Voraussetzungen für eine Übertragung vorliegen, kann sie die Aufgabe selbst übernehmen.

Nach § 181 Abs.1 BauGB soll die Gemeinde (soweit es die Billigkeit erfordert) zur Vermeidung oder zum Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile auf Antrag einen Härteausgleich in Geld gewähren.
Zur Gewährung des Härteausgleichs ist die Gemeinde unter den vorgenannten Voraussetzungen verpflichtet. Dies gilt unabhängig davon, ob die Gemeinde selbst „Veranlasser" der Maßnahme ist. Auch soweit Planungen und Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch von einem anderen Träger realisiert werden, verbleibt es bei der entsprechenden Verpflichtung der Gemeinde.
Die Gemeinde kann jedoch gem. § 180 Abs. 3 Satz 2 BauGB einem anderen die Kosten der sich aus § 180 Abs. 1 BauGB ergebenden Aufgaben auferlegen. Über eine Vereinbarung nach § 180 Abs. 3 BauGB oder durch einen sonstigen städtebaulichen Vertrag i. S. des § 11 Abs. 1 BauGB kann die Gemeinde bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen auch die Refinanzierung des ihr obliegenden Härteausgleichs erreichen, ohne dass – nach außen, also gegenüber den Betroffenen – hiervon die Verpflichtung der Gemeinde berührt wird.

Erhalt der alten Anzeigetafel im Grünwalder Stadion
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär und Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion) vom 4.2.2021

Antwort Referat für Bildung und Sport:

Auf Ihren Antrag vom 4.2.2021 nehme ich Bezug.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei dem Inhalt Ihres Antrags handelt es sich jedoch um eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher nicht möglich, weshalb die Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

Der Antrag lautet wie folgt: *„Die Landeshauptstadt München sorgt dafür, dass die alte Anzeigetafel im Grünwalder Stadion auch nach dem Umbau erhalten bleibt“*

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Landeshauptstadt München befasst sich seit einiger Zeit mit der Frage nach einer modernen Spielstandsanzeige/LED-Wand im Städtischen Stadion an der Grünwalder Straße. Diese wäre nicht nur für den laufenden Spielbetrieb und die Zuschauer*innen zeitgemäß (u.a. Einblendung von Mannschaftsaufstellungen, Spielerwechseln, Möglichkeit der Wiederholung von Spielszenen), sondern auch für die nutzenden Vereine hinsichtlich Vermarktung und Werbung wichtig.
Die bisherige Anzeigentafel ist jedoch Kult und in jedem Fall erhaltenswert, auch wenn die Funktionalität mit einer modernen Spielstandsanzeige an Bedeutung verlieren würde. Sollten die Überlegungen daher konkret werden, würden in jedem Fall entsprechende Lösungen gesucht, um die alte Anzeigetafel zu erhalten.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Wilkommen im Süden V: MVV Kombitickets zum Interimsquartier Gasteig Sendling anbieten und bewerben
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann, Dirk Höpner, Hans-Peter Mehling, Tobias Ruff und Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW) vom 5.3.2021

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Angelegenheit, die in den operativen Geschäftsbereich der Gasteig München GmbH (GMG) fällt, die nicht gemäß § 60 Abs. 9 GeschO im Stadtrat zu behandeln ist. Ich erlaube mir daher, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Sie beantragten, dass im Interimsquartier in Sendling für alle Veranstaltungen der Saison 2021/22 Kombitickets angeboten werden sollen und die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln aktiv beworben wird.

Die Gasteig München GmbH (GMG) hat hierzu mitgeteilt, dass sie mit der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH eine Kombiticketvereinbarung getroffen hat. Diese gilt für alle Veranstaltungen im Interimsquartier des Gasteig in Sendling ab der Saison 2021/2022.
Im Rahmen der Veranstaltungsankündigungen auf der Website der GMG wird diese aktiv auf das Kombiticket hinweisen.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 7. Mai 2021

Artenschutz und Klimaschutz beschleunigen: LED-Austauschprogramm auf die Straße bringen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Mona Fuchs, Judith Greif, Anna Hanusch, Dominik Krause, Clara Nitsche, Julia Post, Dr. Florian Roth, Florian Schönemann, Christian Smolka, Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Christian Köning, Klaus Peter Rupp, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Julia Schönfeld-Knor, Andreas Schuster (SPD/Volt-Fraktion)

Corona-Tests mit Registrierung als Stammzellspender kombinieren
Antrag Stadtrat Professor Dr. med. Hans Theiss (CSU-Fraktion)

Baulandmobilisierungsgesetz in der Landeshauptstadt München umsetzen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Stadtrat

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

DIE GRÜNEN
ROSA LISTE
STADTRATSFRAKTION MÜNCHEN

SPD Volt FRAKTION
IM MÜNCHNER STADTRAT

München, den 07.05.2021

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Artenschutz und Klimaschutz beschleunigen: LED-Austauschprogramm auf die Straße bringen

Antrag

Dem Baureferat werden für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf die umweltfreundliche LED-Technologie zusätzliche Investitionsmittel in Höhe von 1,8 Mio. Euro aus dem Klimaschutzbudget zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Eine Straßenbeleuchtung mit LED-Leuchtmitteln spart nachweislich Energie und somit CO_2. LEDs zeichnen sich neben ihrer hohen Energieeffizienz auch durch eine besonders hohe Lebensdauer aus, was langfristig Ressourcen, Energie und Geld einspart. Zudem ergeben sich große Vorteile für die Artenvielfalt und den Insektenschutz in München. Die Wahl des Leuchtmittels bestimmt dabei das emittierte Lichtspektrum und damit die Anziehungskraft der Lichtquelle auf Insekten. Laut NABU stellen LED-Lampen neben Natriumdampfhochdrucklampen (NAV) die beste Wahl für Stadtbeleuchtung dar, da sie einen vergleichsweise geringen Ultraviolett- und Blauanteil im Lichtspektrum haben[1].

Die LHM experimentiert seit über einem Jahrzehnt mit LED-Straßenbeleuchtung. Vor der Pandemie war geplant, mit der Haushaltsplanaufstellung 2021 den Startschuss für das LED-

Austauschprogramm zu setzen. Aufgrund der coronabedingten Sparmaßnamen war dies nicht mehr möglich, wodurch der Start des ökologisch und mittelfristig auch ökonomisch sinnvollen Projektes auf der Kippe stand.

Bereits im Dezember 2020 stellte jedoch ein Änderungsantrag der Regierungskoalition Sachmittel von 1.800.000 € zur Verfügung, um das LED-Austauschprogramm für Straßenbeleuchtung 2021 zumindest beginnen zu können. Dadurch konnte eine erste Ausschreibung ermöglicht werden. Die grün-rote Koalition ermöglicht nun durch diesen Antrag die Verwendung zusätzlicher Mittel aus dem Klimaschutzbudget, sodass das LED-Austauschprogramm trotz der Corona-Sparmaßnahmen im vollen Umfang 2021 angepackt werden kann.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste	**SPD/Volt – Fraktion**
Initiative:	
Florian Schönemann	Klaus Peter Rupp
Paul Bickelbacher	Andreas Schuster
Mona Fuchs	Julia Schönfeld-Knor
Judith Greif	Christian Köning
Anna Hanusch	Dr. Julia Schmitt-Thiel
Dominik Krause	
Clara Nitsche	
Julia Post	
Dr. Florian Roth	
Christian Smolka	
Sibylle Stöhr	

Mitglieder des Stadtrates

Mitglieder des Stadtrates

[1] NABU-Bundesverband, Referat Energiepolitik und Klimaschutz: „Naturverträgliche Stadtbeleuchtung“ (2009).

CSU-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fraktion@muenchen.de

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

07.05.2021

Corona-Tests mit Registrierung als Stammzellspender kombinieren

Die Landeshauptstadt München entwickelt in Zusammenarbeit mit der DKMS ein Konzept, wie Münchner Bürgerinnen und Bürger bei der Durchführung von Coronatests gleichzeitig als potenzielle Stammzellspender gewonnen werden können. Gegebenenfalls ist eine digitale Strategie zu entwickeln, wie die Personendaten, die bei den Coronatests erhoben werden, nach entsprechender Einwilligung unkompliziert in die Spenderdatei übertragen werden können.

Begründung

In einem Pressebericht präsentierte ein Nürnberger Arzt die Idee, bei Menschen, die sich einem Corona-Test unterziehen – sei es ein Schnelltest oder ein PCR-Test – gleichzeitig die Registrierung als potenzielle Knochenmarksspender durchzuführen. Hierfür wird nur ein Abstrich der Wangenschleimhaut benötigt, so dass dies technisch kaum Mehraufwand bedeutet. Die DKMS besitzt eine Knochenmarkspenderdatei mit über 6 Millionen potenziellen Spender in Deutschland – das bedeutet im Umkehrschluss, dass in Deutschland über 70 Millionen Menschen nicht registriert sind. Stammzellspender können bei Leukämiepatienten, die eine Stammzellspende benötigen, akut helfen und deren Leben retten. Voraussetzung ist, dass die Gewebemerkmale (HLA-Merkmale) ähnlich genug sind. Die Kombination von Coronatest und Registrierung als Stammzellspender könnte die Zahl der potenziellen Spender massiv erhöhen und viele Patientenleben retten.

Prof. Dr. Hans Theiss
Stadtrat

DIE LINKE.

Die PARTEI

Stadtratsfraktion München

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 07. Mai 2021

Antrag

Baulandmobilisierungsgesetz in der Landeshauptstadt München umsetzen

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Kommunalreferat und das Sozialreferat werden ggf. unter Beteiligung weiterer Referate beauftragt dem Stadtrat darzulegen, welcher personellen und finanziellen Ressourcen es bedarf, um die Veränderungen, die der Bundestag im Baulandmobilisierungsgesetz verabschiedet hat, bestmöglich in der Landeshauptstadt umzusetzen.

Begründung:

Der Bundestag hat das Baulandmobilisierungsgesetz beschlossen. Es sieht unter anderem neue Regelungen zur Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen durch einen kommunalen Genehmigungsvorbehalt vor. Des Weiteren können sektorale Bebauungspläne erlassen werden und das Gesetz sieht eine Erweiterung des Anwendungsbereiches der kommunalen Vorkaufsrechte vor.

Die Regelungen sollen insb. in Städten mit einem angespannten Wohnungsmarkt angewendet werden können, zu denen München nachweislich zählt. Das Gesetz ermöglicht Kommunen mit Wohnraummangel zusätzlich eine einfachere Anwendung von Baugeboten, um zu gewährleisten, dass gebaut und nicht spekuliert wird.

Die neuen Regelungen sind aus unserer Sicht bei weitem nicht ausreichend. Das Baulandmobilisierungsgesetz ist nicht geeignet, um die Bodenpreisexplosion zu stoppen, günstigen Mietwohnraum zu erhalten und ausreichend Bauland für den sozialen Wohnungsbau zu mobilisieren.

Der einzigen greifbaren Verbesserung – die preislimitierte Ausübung des Vorkaufsrechts zum Verkehrswert – stehen eine Vielzahl von kleineren und größeren Verschlechterungen

Stadtratsfraktion
DIE LINKE. / Die PARTEI
dielinke-diepartei@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München

gegenüber. Besonders schwer wiegt, dass die neuen Umwandlungseinschränkungen bewusst bürokratisch und kompliziert gehalten sind, erheblichen Aufwand bei Ländern und Kommunen erzeugen, zusätzliche Ausnahmen enthalten und ohnehin nur bis 2025 gelten. Die Preislimitierung des Vorkaufsrechtes auf den Verkehrswert löst das Problem der aufgerufenen Spekulationspreise nicht. Nötig ist stattdessen die Begrenzung auf einen sozialverträglichen Ertragswert.

Trotz aller Kritik von unserer Seite braucht die Verwaltung für den Vollzug des beschlossenen Baulandmobilisierungsgesetzes zusätzliche Ressourcen. Diese sollen durch die beteiligten Referate dem Stadtrat transparent und verständlich dargelegt werden.

Initiative:
Stadtrat Stefan Jagel

Gezeichnet:
Stadträtin Marie Burneleit
Stadträtin Brigitte Wolf
Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion
DIE LINKE. / Die PARTEI
dielinke-diepartei@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 7. Mai 2021

MVG informiert über geplanten U-Bahn-Betriebshof Süd
Pressemitteilung MVG

Auszeichnung für Gasteig-Sanierung: Der Neue Gasteig ist BIM-Champion 2021
Pressemitteilung Gasteig München GmbH

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

MVG Information für die Medien

07.05.2021

MVG informiert über geplanten U-Bahn-Betriebshof Süd

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner
Pressereferent Bereich MVG
Johannes Boos
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) lädt interessierte Bürgerinnen und Bürger zu einer virtuellen Infoveranstaltung zum geplanten Betriebshof Süd im Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach. Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 12. Mai 2021, um 18.30 Uhr live im Internet statt. Zuschauerinnen und Zuschauer können während des Termins Fragen an die Projektverantwortlichen stellen.

Bei der Veranstaltung informieren die MVG und die beteiligten Planungsbüros über die geplante Architektur vor Ort, Einzelheiten zu Anlagen und Gebäuden, den Schallschutz, die öffentliche Erschließung des Areals sowie Umweltaspekte. Vertreter der Stadtwerke München (SWM) bzw. der MVG, Gutachter sowie Vertreter der städtischen Referate geben Antworten auf offene Fragen.

Der Betriebshof Süd soll östlich des U-Bahnhofs Neuperlach Süd entstehen und den bisher einzigen U-Bahn-Betriebshof in Fröttmaning ergänzen. Mit dem neuen Betriebshof will die MVG die notwendigen Voraussetzungen für den weiteren Ausbau der U-Bahn und die Verkehrswende in München setzen.

Für die Teilnahme an der Veranstaltung ist eine Anmeldung bis Dienstag, 10. Mai 2021, unter bs-anmeldung@swm.de erforderlich. Informationen zum Betriebshof Süd sind unter www.mvg.de/bs abrufbar.

Medieninformation
Gasteig München GmbH
6. Mai 2021

Auszeichnung für Gasteig-Sanierung

Der Neue Gasteig ist BIM-Champion 2021

buildingSMART Deutschland vergibt Preis für die digitale Planung der Gasteig-Sanierung

BIM-Modell „Der Neue Gasteig" © HENN Architekten

Beim „Building Information Modeling (BIM)" werden Bauprojekte mithilfe von Software in einem digitalen 3D-Modell erfasst, modelliert und bearbeitet. Die Methode wird immer häufiger eingesetzt, um v.a. kosten- und zeitsensible Bauvorhaben effizienter und ressourcenschonender zu verwirklichen. buildingSMART Deutschland, eine Wettbewerbsinitiative unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, hat jetzt fünf herausragende Projekte für ihren Einsatz von BIM (deutsch: Bauwerksdaten-modellierung) ausgezeichnet. Den „BIM Champion 2021" in der Kategorie Planung erhielten der Gasteig und seine Partner HENN Architekten und AEC3 Deutschland für ihr Sanierungsprojekt von Europas größtem Kulturzentrum in München.

„Stellvertretend für das gesamte Team kann ich sagen: Wir freuen uns sehr über die Auszeichnung", sagt Gasteig-Geschäftsführer **Max Wagner. „**Der Neue Gasteig ist eines der ersten Sanierungsprojekte in dieser Größenordnung in Deutschland, das durchgängig digital mit BIM geplant und realisiert wird. Die Auszeichnung als BIM Champion 2021 bestätigt die hohe Qualität unserer Planung."

Geschäftsführer: Max Wagner | Vorsitzende des Aufsichtsrats: Bürgermeisterin Katrin Habenschaden | Sitz der Gesellschaft: München | Registergericht: Amtsgericht München HRB 68 399 | USt-IdNr.: 129353868 | Finanzamt München | Beteiligungsgesellschaft der Landeshauptstadt München | Gasteig München GmbH | Rosenheimer Straße 5 | 81667 München | Tel.: +49 (0)89.4 80 98-131 | Fax: +49 (0)89.4 80 98-1000 | E-Mail: presse@gasteig.de

Die Begründung der Jury aus namhaften Expert*innen aus Wirtschaft, Baubehörden und Wissenschaft: „Bei dieser Arbeit überzeugten insbesondere die Dimension und hohe Komplexität der Aufgabenstellung. Ein komplexes Bestandsmodell wurde bereits erstellt, zwölf Fachmodelle und 40 Teilmodelle wurden für die Planung umgesetzt. Die gesamte Koordination erfolgte am 3D-Modell in regelmäßigen Planungstreffen. Die Building Smart Standards wurden konsequent umgesetzt."

„Wir setzen BIM seit 2019 in unserer Planung ein und konnten damit die Visualisierung, Zusammenarbeit und Kostenschätzung entscheidend optimieren", sagt **Benedikt Schwering**, Leiter des Bereichs Zukunft der Gasteig München GmbH. „Wir haben auch festgestellt, dass BIM enormes Teampotential hat. Es war eine riesige Herausforderung, mit insgesamt 15 Gewerken virtuell an einem 3D-Modell zu arbeiten – da braucht es den Willen auf allen Ebenen und Top-Fachleute. Wir sind stolz, uns ›BIM Champion 2021‹ nennen zu dürfen und bedanken uns bei allen Beteiligten, die diese innovative Vorgehensweise möglich machen und mittragen."

Insgesamt haben 41 Unternehmen und Projektgemeinschaften sowie Studierende und Auszubildende am Wettbewerb teilgenommen, der in diesem Jahr zum ersten Mal stattfand.

Kontakt:

Michael Amtmann
Leiter Kommunikation / Pressesprecher

Isabella Mair
Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

+49 (0)89.4 80 98-161
presse@gasteig.de